

ÖDP-Stadtratsfraktion

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Dupper
Rathaus Passau

Laufzeit des Atomkraftwerkes Isar 1 / Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Der Stadtrat bzw. der zuständige Ausschuss möge die folgende Resolution beschließen:

Die Stadt Passau appelliert an die Bundeskanzlerin, an den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, an die Fraktionen im Deutschen Bundestag und an den bayerischen Ministerpräsidenten, die derzeit geltende Laufzeit des Atomkraftwerkes Isar 1 nicht zu verlängern.

In jedem Fall ist bei einer Verlängerung der Laufzeit von kerntechnischen Anlagen eine Einzelfallprüfung unter besonderer Betrachtung der Sicherheitstechnischen Voraussetzungen durchzuführen.

Begründung:

Die Bundesregierung plant nach eigenen Verlautbarungen eine Verlängerung der Laufzeiten der deutschen Atomkraftwerke um bis zu 30 Jahre. Das dazu erforderliche Gesetzgebungsverfahren soll nach einer Ankündigung der Bundeskanzlerin kurz nach der Sommerpause abgeschlossen werden. Wenn der Stadtrat in diesem Gesetzgebungsverfahren Gehör finden will, muss er sich umgehend zu der Problematik äußern.

Diese Resolution ist eine Stellungnahme der Stadt Passau zu den Bestrebungen, die Laufzeiten der deutschen Atomkraftwerke zu verlängern. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Passau hat sich bereits einstimmig in einer Resolution an Bundestag und Bundesregierung gegen jegliche Laufzeitverlängerung ausgesprochen und dies vor allem mit Wettbewerbsnachteilen für die Stadtwerke und der zu befürchtenden Dementierung der zentralistischen Energieversorgungsstruktur begründet.

Nach Ansicht der ÖDP-Fraktion ist der Betrieb von Atomkraftwerken aus Sicherheitsgründen, wegen der ungeklärten Entsorgung und wegen der Verdrängung einer Regenerativen Energieversorgung grundsätzlich abzulehnen. Als Minimalkonsens sollte im Stadtrat zumindest ein fraktionsübergreifender Konsens hinsichtlich der besonderen Gefährdung durch das AKW ISAR 1 möglich sein. Die Stadt Passau sollte aufgrund ihrer Betroffenheit durch das Atomkraftwerk Isar 1 mit der Resolution Einfluss auf die Meinungsbildung im Gesetzgebungsverfahren zur Laufzeitverlängerung nehmen. Wir greifen damit einen Antrag auf, der in Landshut mehrheitlich von der CSU-Fraktion eingebracht wurde.

Die Resolution findet ihre Begründung in dem Gefährdungspotenzial, das für die Stadt Passau von dem Atomkraftwerk Isar 1 ausgeht. Das 1979 in Betrieb gegangene Atomkraftwerk Isar 1 genügt nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen. Insbesondere muss auf den mangelnden Schutz gegen den Absturz von Flugzeugen und gegen terroristische Angriffe hingewiesen werden. Mindestens in diesen beiden Punkten hat sich die Gefährdungseinschätzung seit der Inbetriebnahme so wesentlich erhöht, dass man von einem Wegfall der ursprünglichen Beurteilungsgrundlage ausgehen kann.

Das vor 31 Jahren in Betrieb genommenen Atomkraftwerk Isar 1 ist wie jede technische Anlage mit zunehmender Betriebsdauer auch störanfälliger. Das beweist die Störanfälligkeit der älteren deutschen Atomkraftwerke, die aus diesem Grund bereits vom Netz genommen werden mussten. Angesichts der besonderen Gefährdungssituation der Stadt Passau ist eine weitere Gefahrzeitverlängerung und damit Erhöhung des Gefährdungspotenzials des Atomkraftwerkes Isar 1 nicht zu verantworten.

Die Stadt Passau bzw. die Stadtwerke Passau haben sich in den letzten Jahren für einen Mehrjahresplan zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Erhöhung des Stromeigenerzeugungsanteils auf regenerativer Basis verpflichtet. Wir setzen nicht auf eine Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken, sondern auf die zukunftsweisenden und -sichernden Maßnahmen hinsichtlich Energieeffizienz, Energiebedarfsminderung, Nutzung vorhandener Potentiale, der Verwendung von hocheffizienten Techniken und den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern.